

## Anlage

### Gebührentarif zur Sondernutzungsgebührensatzung vom 07. Dezember 2023

Nr.	Art der Sondernutzung	Erläuterungen	Woche	Monat	Rahmen- bzw. Mindestgebühr
1	Herausstellen von Werbeanlagen, Schaukästen, etc.,			6,00 €/m <sup>2</sup>	20,00 €
2	Herausstellen von Waren, Verkaufseinrichtungen und Automaten sowie von Tresen, Tischen, Sitzgelegenheiten, etc. zu gastronomischen Zwecken a) im Zentrum Duhdens (Duhner Allee, Cuxhavener Straße westlich des Duhner Kreisels, Robert-Dohrmann-Platz, Am Dorfbrunnen, Wehrbergsweg, Duhner Strandstraße, Am Wattenweg, Nordstraße) und in der Sahlenburger Ladenstraße (Am Sahlenburger Strand, Wernerwaldstraße) b) im übrigen Bereich Duhdens, in Döse, im verkehrsberuhigter Bereich des Lotsenviertels und in der innerstädtischen Fußgängerzone (Nordersteinstraße etc.) sowie in den angrenzenden bzw. umliegenden Straßen Johannes-Gutenberg-Straße, Rohdestraße, Deichstraße und Südersteinstraße c) im übrigen Stadtgebiet			10,00 €/m <sup>2</sup> 8,00 €/m <sup>2</sup> 6,00 €/m <sup>2</sup>	20,00 €
3	ambulanter Handel (z. B. Verkauf von Modeschmuck, Lederwaren, Speisen und Getränken) a) im Zentrum Duhdens (Duhner Allee, Cuxhavener Straße, Robert-Dohrmann-Platz, Am Dorfbrunnen, Wehrbergsweg, Duhner Strandstraße, Am Wattenweg, Nordstraße) und in der Sahlenburger Ladenstraße (Am Sahlenburger Strand, Wernerwaldstraße) b) im übrigen Bereich Duhdens, in Döse, im verkehrsberuhigter Bereich des Lotsenviertels und in der innerstädtischen Fußgängerzone (Nordersteinstraße etc.) sowie in den angrenzenden bzw. umliegenden Straßen Johannes-Gutenberg-Straße, Rohdestraße, Deichstraße und Südersteinstraße c) im übrigen Stadtgebiet		2,50 €/m <sup>2</sup> 2,00 €/m <sup>2</sup> 1,50 €/m <sup>2</sup>	10,00 €/m <sup>2</sup> 8,00 €/m <sup>2</sup> 6,00 €/m <sup>2</sup>	20,00 €
4	Durchführung von Veranstaltungen (z. B. Weihnachtsmarkt, Straßenfest, Firmengründung und -jubiläum)	Einmalgebühr abhängig von Art, Dauer und Größe			20,00 € - 2.500,00 €

Nr.	Art der Sondernutzung	Erläuterungen	Woche	Monat	Rahmen- bzw. Mindestgebühr
5	In den Straßenraum hineinragende Teile baulicher Anlagen wie insbesondere Sonnenschutzdächer (Markisen), Balkone, Vordächer, Flaggenmasten und Werbeanlagen, soweit diese im Bereich des Gehwegs bis zu einer Höhe von 3 m und im Bereich der Fahrbahn bis zu einer Höhe von 4,5 m über dem Straßenraum angebracht sind bzw. hineinragen,	Einmalgebühr abhängig von Art und Größe			20,00 € - 200,00 €
6	Aufstellen von sonstigen privaten Einrichtungen (z. B. Paketkästen, E-Ladesäulen, Rufsäulen, Steuergeräte für Schranken und ähnliche Geräte) a) die vornehmlich wirtschaftlichen Zwecken dienen, b) die nicht vornehmlich wirtschaftlichen Zwecken dienen	Einmalgebühr abhängig von Art und Größe		6,00 €/m <sup>2</sup>	20,00 € - 200,00 €
7	Aufstellen/Abstellen von Bauwagen, Baucontainern, Bauzäunen, Gerüsten, Schuttrutschen, Arbeitswagen, Baumaschinen und -geräten sowie die Lagerung von Baustoffen und Bauschutt		0,50 €/m <sup>2</sup>	2,00 €/m <sup>2</sup>	20,00 €
8	Aufstellen/Abstellen von Entsorgungscontainern	Erst ab der 2. Woche gebührenpflichtig	0,50 €/m <sup>2</sup>	2,00 €/m <sup>2</sup>	20,00 €
9	Aufstellen von Wertstoffcontainern			6,00 €/m <sup>2</sup>	20,00 €